

Antrag

der Abgeordneten Jan Quast, Markus Schreiber, Peri Arndt, Ksenija Bekeris, Gabi Dobusch, Jasmin Hilbring, Birte Gutzki-Heitmann, Gert Kekstadt, Milan Pein, Dr. Mathias Petersen, Dr. Monika Schaal, Karl Schwinke, Dr. Joachim Seeler, Dr. Tim Stoberock, Karin Timmermann, Dr. Sven Tode, Hauke Wagner, Sylvia Wowretzko (SPD) und Fraktion

und

der Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks, Phyliss Demirel, Olaf Duge, René Gögge, Murat Gözay, Farid Müller (GRÜNE) und Fraktion

zu Drs. 21/13330

Betr.: hsh portfoliomanagement AöR – Absenkung der Kreditermächtigung

Die hsh portfoliomanagement AöR (hsh pm) hat mit Gründung eine Kreditermächtigung in Höhe von 6,2 Milliarden Euro erhalten, um Kredite in einer Höhe von bis zu 6,2 Milliarden Euro Exposure at Default (EAD) von der HSH Nordbank zu übernehmen (vergleiche Drs. 21/2177). Nach Übernahme eines Portfolios notleidender Kredite zu einem Marktwert von rund 2,4 Milliarden Euro im Jahre 2016 ist die Kreditermächtigung der hsh pm bereits von 6,2 Milliarden Euro auf 4,9 Milliarden Euro zurückgeführt worden (vergleiche Drs. 21/7385).

Nach der erfolgreichen Privatisierung der HSH Nordbank erscheint es nun angezeigt, die Möglichkeit einer weiteren Absenkung der Kreditermächtigung der hsh portfoliomanagement AöR zu prüfen. Dies gilt sowohl für den Betrag in Höhe von 1,2 Milliarden Euro, der im Rahmen der EU KOM Entscheidung theoretisch noch ausgeschöpft hätte werden können, als auch für die verbleibende Kreditermächtigung. Sollte eine erneute Absenkung der Kreditermächtigung möglich sein, wird der Senat aufgefordert, gemeinsam mit der Regierung in Schleswig-Holstein die notwendigen Änderungen des Staatsvertrags herbeizuführen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, inwiefern und in welcher Höhe die der hsh portfoliomanagement AöR eingeräumte Kreditermächtigung abgesenkt werden kann,
2. der Bürgerschaft abhängig vom Ergebnis dieser Prüfung einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung des Staatsvertrags über die Errichtung der hsh portfoliomanagement AöR vorzulegen.